

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Nachtarbeitsverbot für Frauen?

Ein wegweisender Grundsatzentscheid des Bundesverfassungsgerichtes

(G.M.) - In Deutschland, wie auch in unserem Land, ist Nachtarbeit für Frauen in den meisten Berufsparten verboten. Das deutsche Verfassungsgericht hat nun vor kurzem einen Grundsatzentscheid gefällt, der das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen für verfassungswidrig erklärt. Ein wegweisendes Urteil auch für unser Land? Eugen Büchel, Sekretär des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes (LANV), hofft, dass dies nicht der Fall sein wird.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen für unvereinbar mit dem Gebot der Gleichbehandlung von Frauen und Männern nach dem deutschen Grundgesetz erklärt. Das Urteil beruft sich zudem auf die gesellschaftspolitische Zielsetzung der deutschen Verfassung und auf das Recht der Europäischen Gemeinschaft. Für weibliche Angestellte und Beamtinnen galt das Nachtarbeitsverbot nicht.

Für die liechtensteinischen Erwerbstätigen regelt das «Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel» die Arbeitszeit. In dem seit 1967 gültigen Arbeitsgesetz heisst es unter den allgemeinen Vorschriften, dass «auf die Gesundheit der weiblichen Arbeitnehmer gebührend Rücksicht zu nehmen und für die Wahrung der Sittlichkeit zu sorgen» sei.

Detaillierte Bestimmungen sind dazu in der Verordnung vom 8. Januar 1968 enthalten, die in Art. 63 festhält: Ausnahmsweise kann für weibliche Arbeitnehmer Nacht- und Sonntagsarbeit vom Amt für Industrie und Gewerbe bewilligt werden, soweit sie für die Berufsbildung unentbehrlich ist, soweit sie im betreffenden Beruf üblich ist, soweit sie nötig ist, um einen sonst unvermeidlichen Verderb von Gütern vorzubeugen, soweit die Mitwirkung weiblicher Arbeitnehmer zur Behebung einer Betriebsstörung infolge höherer Gewalt notwendig ist.

Unter dem Titel «Sonderschutz der weiblichen Arbeitnehmer» sind ferner Arbeiten aufgeführt, die «für alle weiblichen Arbeitnehmer» als verboten gelten. Dazu gehört das Bedienen von Maschinen oder anderen Einrichtungen, sofern damit erfahrungsgemäss eine erhebliche Unfallgefahr besteht oder die körperliche Leistungsfähigkeit übermässig beansprucht wird. Verboten sind für Frauen auch Arbeiten bei grosser Hitze oder Kälte sowie Arbeiten, die mit heftiger Erschütterung verbunden sind. Ferner verbietet die Verordnung das «Heben, Tragen und Fortbewegen schwerer Lasten» und die Bedienung von Druckbehältern mit gefährlichem Inhalt sowie die Untertagearbeit im Stollenbau und in Bergwerken.

FL-Firmen sind auch vertreten

Liste der grössten Unternehmen in der Schweiz und Liechtenstein

(G.M.) - Im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum mischen auch Firmen aus dem Fürstentum Liechtenstein kräftig mit. Dies geht aus der Zusammenfassung «Die grössten Unternehmen in der Schweiz 1991» hervor, die von der Schweizer Handelszeitung veröffentlicht wurde. In den «Top 2000» sind einige Industrieunternehmen aufgeführt, aber auch die drei auf dem Finanzplatz Liechtenstein tätigen Banken.

Die in Liechtenstein tätigen Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sehr wenig Zahlen erhältlich sind. Dennoch hat die Handelszeitung einige Unternehmen aus unserem Land in ihre Liste aufgenommen. Auf Platz 52 der im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum tätigen Unternehmen rangiert die Hilti AG, auf Platz 182 figuriert die Balzers-Gruppe, auf dem 363. Platz ist die Firmengruppe Hoval zu finden, die Hilcona AG nimmt den 927. Rang ein.

Der Umsatz der Hilti AG wird mit 1989 Mio. Fr. beziffert, für die Firmengruppe Hoval scheint ein Umsatz von 251 Mio. Fr. auf. Die Hilcona AG erzielte einen Umsatz von 63 Mio. Fr.

Die Hilti AG scheint auch in verschiedenen Spezialrubriken auf, in denen ebenfalls eine Rangierung vorgenommen wird. Mit einem Gewinn von 52,6 Mio.

Fr. bewegt sie sich im Mittelfeld der «100 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Banken und Versicherungen mit dem grössten Gewinn», ist mit einem Auslandsanteil von 96 Prozent des Umsatzes in der vorderen Hälfte der «Auslandorientierten» und nimmt den 31. Rang der «grössten Investoren» ein, wobei die Investitionen mit 155 Mio. Fr. angegeben werden. Das in der Befestigungstechnik weltweit tätige Unternehmen gehört auch der zweiten Hälfte der «Gewinnträchtigsten» mit einem ausgewiesenen Gewinn von 52,6 Mio. Fr. an und nimmt diesen Platz auch bei der Bewertung der Meistverdienenden mit einem Cash Flow von 112 Mio. Fr. ein. Die Hilti AG nimmt auch den 25. Rang der «50 grössten Arbeitgeber im Ausland» ein: Gesamthaft beschäftigt die Hilti AG 10 400 Arbeitnehmer, wobei die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 15,6 Prozent beträgt.

Auch alle drei liechtensteinischen Banken sind unter den «Top 50» angesiedelt: Die Bank in Liechtenstein mit einer Bilanzsumme von 6,9 Milliarden Fr. im Jahre 1990 auf dem 25. Platz, die Liechtensteinische Landesbank mit einer Bilanzsumme von 6,5 Milliarden Fr. auf dem 27. Rang und die Verwaltungs- und Privat-Bank AG auf dem 38. Platz der 400 rangierten Banken und Sparkassen.



«Nichts zu deklarieren»

Seit einigen Jahren wird an den schweizerischen Grenzübergangsstellen die grüne Sichtdeklaration (gSD) zur Beschleunigung des Personenverkehrs mit Erfolg angewendet. Nun hat die Eidg. Zollverwaltung eine neue, neutrale Sichtdeklaration geschaffen. Sie unterscheidet sich von der bisherigen lediglich durch den Text auf der Rückseite. Dieser ist neu so gehalten, dass die gSD auch von den österreichischen Zollbehörden als verbindliche Erklärung akzeptiert wird. Sie ersetzt die mündliche Befragung nach mitgeführten Waren. Wird die Deklaration gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht, erklärt der Fahrer dem Zollamt, dass er und seine Mitfahrer gültige Grenzübergangspapiere sowie lediglich erlaubte Waren im Rahmen der Freimengen mitführen. Mit der neuen gSD soll der grenzüberschreitende Personenverkehr auf der Strasse weiter beschleunigt werden. Die neue gSD kann bei den schweizerischen Zollämtern an der Grenze zu Österreich bezogen werden. Natürlich hat die neue Sichtdeklaration auch an unserer Grenze zu Österreich Gültigkeit. (Zollkreisdirektion Chur)

SBB-Privatisierung wird geprüft

Bern (AP) Der Bundesrat will die Möglichkeiten einer Privatisierung der SBB und der Aufhebung des Beamtenstatus der Bahnangestellten prüfen. In einer am Montag veröffentlichten Antwort auf ein Postulat der Freisinnig-Demokratischen Fraktion (FDP) erklärt er sich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Das von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) geforderte marktwirtschaftliche Verhalten könne nur erbracht werden, wenn die Leistungen im öffentlichen Interesse abgekoppelt würden, schreibt der Bundesrat. Ziel müsse demnach sein, den SBB ein Betätigungsfeld zuzuweisen, das sie nach ausschliesslich marktwirtschaftlichen Kriterien führen könnten. Die SBB seien aufzufordern, zusammen mit Experten diesen Bereich zu definieren, der danach durch Bundesrat und Parlament genehmigt werden müsste. Für diesen einmal definierten Bereich hätten die Bundesbahnen die volle unternehmerische Verantwortung zu tragen, von Subventionen irgendwelcher Art könnte hier nicht mehr die Rede sein, hält der Bundesrat fest. Auch die Investitionen müssten durch die SBB getragen werden, die aber die Freiheit in der Tarifgestaltung erhielten.

Umweltverträglichkeitsbericht liegt auf

Einsichtnahme in der Landesbibliothek, in der Regierungskanzlei sowie im Tiefbauamt möglich



Der vom Studienkonsortium Rheinkraftwerke, bestehend aus den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW), den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) sowie der Motor-Columbus AG, erstellte Umweltverträglichkeitsbericht ist ab heute für die Öffentlichkeit zugänglich. Der gesamte Bericht (unser Bild) ist in der Landesbibliothek, in der Regierungskanzlei und im Tiefbauamt einsehbar. Hauptberichte, also Kurzfassungen, liegen auch bei den Rheinanzliegergemeinden zur Einsichtnahme auf. (Bild: Beat Schurter)

Freizügigkeit kommt vors Volk

Zürich (spk) Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) hält an seiner Initiative für die volle Freizügigkeit bei Pensionskassen fest. Der vom Bundesrat ausgearbeitete Gesetzesentwurf garantiere keine Lösung, welche den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspreche, erklärte SKV-Generalsekretär Peider Signorell auf Anfrage.

Der Nationalrat hatte Ende Januar das Volksbegehren gegen die «goldenen Fesseln» abgelehnt: Die Idee der Initiative sei zu begrüßen, doch verzögere sie die Gesetzesarbeit unnötig. Der SKV hat nun am Wochenende beschlossen, seine Initiative nicht zurückzuziehen. Nur sie garantiere, dass Arbeitnehmer wirklich in jedem Falle bei einem Stellenwechsel sämtliche Beiträge ausbezahlt erhielten, erklärte Signorell.

EG will EWR-Verhandlungen nicht scheitern lassen

Aussenminister bestehen aber auf Einheitlichkeit des gemeinsamen Binnenmarktes mit den EFTA-Ländern

Brüssel (AP) Auch nach einem Aussenministertreffen der Europäischen Gemeinschaft zeichnete sich am Montag in Brüssel noch keine Einigung über die künftige Gerichtsbarkeit im geplanten Binnenmarkt von EG und Europäischer Freihandelszone (EFTA) ab. Allerdings hat sich die EG zum wiederholten Male dafür ausgesprochen, dass sie das Abkommen keinesfalls scheitern lassen und zu einer baldigen Regelung kommen wolle. Anzeichen sprachen dafür, dass die EG-Aussenminister der verhandelnden EG-Kommission grünes Licht für mehr Flexibilität gegeben haben. Einzelheiten wurden aber nicht bekannt.

Umstritten ist nach wie vor die Frage, welche Instanz bei Rechtsstreitigkeiten in Wettbewerbsfragen zuständig sein soll, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) der EG es im vergangenen De-

zember abgelehnt hatte, ein gemischtes Richtergremium zuzulassen. Dies widerspreche dem EG-Recht, hiess es in dem Urteil. Die EFTA, die sich im übrigen im gemeinsamen Wirtschaftsraum bis auf wenige befristete Ausnahmen dem EG-Recht unterordnen will, verlangt ihrerseits, dass ihre Anliegen nicht ausschliesslich vom Spruch fremder Richter abhängig gemacht werden. Das gilt insbesondere für solche Fälle, in die - beispielsweise wegen Dumpingpraxis - Unternehmen beider Wirtschaftsblöcke verwickelt sind und die Gefahr besteht, dass eines von ihnen zum Nachteil des anderen bevorzugt werden könnte. Klar scheint zu sein, dass EFTA-interne Streitigkeiten zunächst von der EG-Kommission beurteilt werden sollen und als letzte Instanz der EuGH gefordert ist.

Bundesaussenminister Hans-Dietrich Genscher meinte nach der EWR-Diskus-

sion im EG-Ministerrat, es müsse nun binnen der nächsten Wochen eine Lösung gefunden werden. «Wir wollen der Kommission beim Verhandeln keine Hand-schellen anlegen», sagte er. Allerdings müsse bei aller Flexibilität die Einheitlichkeit des künftigen Binnenmarktes gewahrt bleiben. Flexibilität, so sagte Genscher sinngemäss, müsse aber auch von der anderen Verhandlungsseite aufgebracht werden.

Wenn es in der Frage der Gerichtsbarkeit nicht zu einer Einigung von EG und EFTA kommt, droht der gesamte Vertrag über den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu scheitern. Verspielt wäre dann ein Binnenmarkt, der neben den zwölf EG-Mitgliedern auch Schweiz, Österreich, Lichtenstein, Norwegen, Schweden, Finnland und Island einschliessen würde.

«Neue Gatt-Rolle» vorgeschlagen

Davos (spk/dpa) Der Vizepräsident der EG-Kommission, Leon Brittan, hat vorgeschlagen, dass sich das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (Gatt) weitaus stärker mit der Kontrolle der Wettbewerbspolitik befassen sollte. Die nächste Gatt-Runde müsse sich um restriktives Geschäftsgebahren und um Kartelle kümmern, meinte er am Montag am Weltwirtschaftsforum in Davos.

Das Gatt solle so mit einer «neuen Rolle» betraut werden und auch die Regelung für Konfliktfälle bei Handels-subventionen solle «wirklich Zähne» bekommen. Zwar sei eine Internationale Anti-Kartellbehörde noch Zukunftsmusik. Die Regierungen könnten aber dem Gatt in Genf gegenüber verantwortlich gemacht werden für die Kartelle in ihrem Land und für die Einhaltung bestimmter Regeln.

Auch gemeinsame Bestimmungen für Fusionen seien denkbar, sagte der Vizepräsident. Im Sinne wirksamer Wettbewerbspolitik wäre eine Verständigung darauf, dass restriktive Unternehmenspolitik nicht gesetzlich erzwingbar sei, ein erheblicher Fortschritt. Die EG-Kommission habe bereits umfassende Möglichkeiten, gegen Kartell-Sünder vorzugehen.

Das Bekenntnis der EG zu einer transparenten Wettbewerbspolitik sollte auch von ihren Handelspartnern übernommen werden, verlangte Brittan weiter. Das multilaterale Gatt-System sei am besten geeignet, die Regeln für den Wettbewerb international festzusetzen, zu überprüfen und Verstösse zu ahnden.

Doch müssten der «Durchsetzungsmechanismus» und die Regeln zur Konfliktlösung gestärkt werden.